

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 11. Mai 1938

Hamburger Kirchenmusiktage 1938

15. bis 19. Mai

Sonntag, 15. Mai

10 Uhr: Kantate=Feiertagesdienst in allen Kirchen.

19.30 Uhr: Hauptkirche St. Jakobi

Turmmusik des Hamburger Posaunenchorverbandes (Leitung: Landesobmann August Schröder).

20.15 Uhr: Hauptkirche St. Jakobi

Festkantate „Lobet den Herren“ von Ernst Lothar von Knorr (Hamburger Uraufführung).

Kantate „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ von Alfred Huth (Hamburger Uraufführung).

St. Nikolai-Chor, Kiel; Leitung: Dr. Oskar Deffner. Knabenchöre Borgfelde, St. Jakobi, Nord-Barmbeck, Wilhelm Koberg (Tenor), Robert Kleinecke (Baß), Landesorchester Nordmark, Konrad Went (Orgel).

Montag, 16. Mai

9.15 Uhr: Hauptkirche St. Jakobi

Morgenfeier

mit liturgischen Sätzen von Hans-Friedrich Micheelsen,
Liturg: Pastor Tolzien; Orgel: Hans-Friedrich Micheelsen.

10.15 Uhr: St. Jakobi-Gemeindeaal

Eröffnung durch den Leiter des Landeskirchlichen Amtes für Kirchenmusik, Pastor Adams, Hamburg.

Begrüßung durch Landesbischof Tügel, Hamburg.

Lic. Dr. Paul Schütz, Schwabendorf bei Marburg: „Das Kirchenlied als gelebte Lehre“.

17.30 Uhr: Hauptkirche St. Jakobi

Orgelvesper (Konrad Went).

20.15 Uhr: Hauptkirche St. Jakobi

Abendmusik mit Werken von Ernst Pepping

(u. a. Hamburger Uraufführung der Motette „Ein jegliches hat seine Zeit“, Choralmusiken; Orgelwerke), Kirchlicher Singkreis (Leitung: Walter Lüneburg), Liturg: Pastor Drews; Orgel: Hermann Duwe.

Dienstag, 17. Mai

17.30 Uhr: Gemeindefaal St. Jakobi

Das neue Gemeindelied (Choralffingen)

(Dichtungen von Rudolf Alexander Schröder, in Weisen von Hans-Friedrich Micheelsen), Leitung: Hans-Friedrich Micheelsen.

20.15 Uhr: Hauptkirche St. Jakobi

Universitäts-Professor D. Dr. Wilhelm Stählin-Münster i. W.: „Jesus Christus, der Herr der Zeit: das Kirchenjahr“;

anschließend: Abendfeier.

Liturg: Pastor Spieker; A-cappella- und Knabenchor St. Michaelis (Leitung: Friedrich Brinkmann); Orgel: Engelhard Barthe.

Mittwoch, 18. Mai

16.30 Uhr: Gemeindefaal St. Jakobi

Architekt Gerhard Langmaack, Hamburg:

„Jesus Christus, der Herr des Raumes: der Kirchbau“.

17.45 Uhr: Hauptkirche St. Jakobi

Eine deutsche Liedmesse von Wolfgang Fortner.

A-capella-Chor St. Michaelis (Leitung: Friedrich Brinkmann)

19.30 Uhr: Hauptkirche St. Petri

Turmmusik des Hamburger Posaunenchorverbandes.

20.15 Uhr: Hauptkirche St. Petri

Althamburgische Kirchenmusiker

(Orgelwerke; Kantaten für Soli, Chor und Orchester), St. Petri-Kirchenchor, Leitung: Kirchenmusikdirektor Gustav Knaf; Karin Holtfreter (Orgel); Kammerorchester.

Donnerstag, 19. Mai

17.30 Uhr: Hauptkirche St. Michaelis

Orgelvesper (Friedrich Brinkmann).

19.30 Uhr: Hauptkirche St. Jakobi

Turmmusik des Hamburger Posaunenchorverbandes.

20.15 Uhr: Hauptkirche St. Jakobi

Fest-Motette des Hamburger Städtischen Kirchenchores und des Philharmonischen Staatsorchesters Hamburg mit Werken von Joh. Seb. Bach, Kantate: „Der Himmel lacht, die Erde jubiliert“, Magnificat (Soli, fünfstimmiger Chor, Orchester, Orgel). Leitung: Kirchenmusikdirektor Karl Paulke, Anne Krey (1. Sopran), Käthe Bierow (2. Sopran), Alice Hön (Alt), Karl Sattelberg (Tenor), Heinz Kaiser (Baß), Werner Schröter (Cembalo — am Flügel), Kurt Pickert (Orgel).

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei!

Die Ordnungen werden kostenlos abgegeben.

Die Amtsbrüder in Stadt und Land werden zu den Hamburger Kirchenmusiktagen 1938 auf das herzlichste eingeladen. Die Tagung wird zweifellos wie die des Vorjahres weit über unser landeskirchliches Gebiet hinaus Beachtung finden. Um so dringender erwünscht ist die Teilnahme unserer Pastoren und ihrer Gemeinden. Ich erwarte, daß die Kandidaten der Hamburgischen Kirche, die für die Tagungswoche von ihren Vorlesungen befreit sind, ebenso wie unsere Kirchenmusiker vollzählig an der Veranstaltung teilnehmen.

Nachbewilligungen für das Rechnungsjahr 1937

Es hat sich im vergangenen Jahre gezeigt, daß der Endtermin für die Einreichung der Nachbewilligungen am 20. April d. J. zu früh gewählt wurde. Als letzter Termin ist daher in diesem Jahre der 16. Mai 1938 angesetzt worden. Spätere Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Abrechnung der Gemeinden für 1937

Die Abrechnungen und Zusammenstellungen der Vermögenswerte sind spätestens bis zum 15. Juni 1938 in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Für die Ausfertigung der einzelnen Formulare gilt die Anweisung des Rechnungsjahres 1935 (GWM. 1936 Seite 29 ff.) unverändert. Ebenso sind die den Kirchenvorständen zugestellten Bescheide über die Prüfung der Abrechnungen für 1935 und 1936 genau zu beachten.

In der Zusammenstellung der Vermögenswerte und Schulden sind wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr an der dafür im Formular vorgesehenen Stelle zu erläutern.

Abrechnung der zentralkirchlichen Ämter

Die zentralkirchlichen Ämter mit eigener Rechnungsführung haben die Abrechnung für das Rechnungsjahr 1937 ebenfalls spätestens am 15. Juni 1938 einzureichen.

Gemeinschaftsfahrt des Landeskirchenamts

Am Mittwoch, dem 1. Juni 1938, findet eine Gemeinschaftsfahrt der Beamten und Angestellten des Landeskirchenamts statt. Das Dienstgebäude des Landeskirchenamts bleibt an diesem Tage geschlossen.

Grundsteuer für kirchliche Gebäude

Durch das neue Grundsteuergesetz vom 1. Dezember 1936 und die Verordnung zur Durchführung des Grundsteuergesetzes vom 1. Juli 1937 entsteht für die Kirchengemeinden erstmalig die Pflicht, für verschiedene kirchliche Grundstücke Grundsteuer zu zahlen. Die Beträge sollen jetzt für das Konto 10b nachbewilligt werden. Die Gemeinden werden daher ersucht, sofort nach Zustellung der Bescheide, die im hamburgischen Gebiet voraussichtlich in

nächster Zeit erfolgt, die in den Bescheiden angegebenen Zahlen rechnerisch zu prüfen und dem Landeskirchenamt auf einem Formular (siehe anliegendes Muster) aufzugeben, welche Beträge von ihnen zu zahlen sind. Für jedes Grundstück ist ein besonderes Formular auszufüllen. Die Formulare sind bei der Bauabteilung des Landeskirchenamts anzufordern.

Das Formular ist auch für unbebaute Grundstücke auszufüllen. Für diesen Fall ist anzugeben, welche Grundsteuer bisher jährlich gezahlt wurde und aus welchen Mitteln die Zahlungen geleistet wurden.

Die Gemeinden werden hiermit ermächtigt, die vom Finanzamt angeforderten fälligen Raten ohne Rücksicht auf die noch ausstehende Nachbewilligung zu bezahlen. Die Beträge können bereits auf dem Konto 10 b verbucht werden. Die Anforderung der Beträge bei der Kirchenhauptkasse erfolgt auf dem üblichen Wege. Den Gemeinden wird Nachricht zugehen, wenn die Nachbewilligung durch den Rechnungshof ausgesprochen ist.

Diese Anweisung betrifft nicht die Grundsteuerpflicht für werbende Anlagen (Kontorhäuser, Wohnhäuser usw.).

Kollekte am Himmelfahrtstage, 26. Mai 1938

Die Pastoren werden nochmals auf die für den Himmelfahrtstag, 26. Mai 1938, angeordnete Kollekte hingewiesen, die für den Martin Luther-Bund, Ev.-luth. Gotteskasten in Hamburg G. B. bestimmt ist. Der Ertrag der Kollekte ist bis zum 4. Juni 1938 an das Konto des Martin Luther-Bundes, Ev.-luth. Gotteskasten in Hamburg G. B. bei der Commerz- und Privat-Bank abzuführen. Ferner ist das Ergebnis der Kollekte bis zum 1. Juni 1938 an die Kanzlei des Landeskirchenamts zu melden.

Angebot eines Harmoniums

Gut erhaltenes Harmonium, 12 Register, preiswert zu verkaufen. Zu erfragen im Kirchenbüro St. Katharinen von 10 bis 14 Uhr, Fernsprecher 31 12 78.

Der Landesbischof
Tügel

Anlage.

Gemeinde, Grundstückslage:

Grundbuchbezeichnung:

Welchen Zwecken dient das Grundstück?

Letzter Einheitswert (festgestellt am) *RM*

Welche Steuermeßzahl ist angewandt worden? ‰

Steuermeßbetrag *RM*

Steuerhebesatz v. H.

Vom 1. April 1938 ab zu zahlende jährliche Grundsteuer *RM*

Ist bereits für dieses Grundstück ein Grundsteuerbetrag in den Vor-
anschlag 1938 eingesetzt worden? Ja — nein. In welcher Höhe? „

Für unbebaute Plätze:

Ist bereits für dieses Grundstück ein Grundsteuerbetrag gezahlt worden?

Aus welchen Mittel?

In welcher Höhe?

